

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 10. September 2020, um 18:10 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, in der Remise am Raiffeisenplatz stattgefundene **39. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Vor Beginn der Bürgerfragestunde ersucht der Vorsitzende die Anwesenden sich von den Sitzen zu erheben, um des kürzlich verstorbenen Alt-Landesrates und Alt-Stadtvertreters Dr. Guntram LINS zu gedenken.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH

Dr. Thomas LINS

Mag. Elmar BUDA

Daniel BICKEL, BA

Christoph THOMA

DI(FH) Martina BRANDSTETTER

Manfred HEINZELMAIER

Franz BURTSCHER

Johann BANDL

Gerhard KRUMP

Helmut ECKER

Norbert BERTSCH

Mario LEITER

Arthur TAGWERKER

Mükremin ATSIZ

Andrea HOPFGARTNER

Josef STROPPA

Norbert LORÜNSER

Ing. Bernhard CORN

Mag. Antonio DELLA ROSSA

Thomas WIMMER

Catherine MUTHER

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Mag. Martin DÜR
Joachim WEIXLBAUMER
Richard FÖGER
Thomas GEBHARD
Die Ersatzmitglieder: Bertram BOLTER
Sonja BERCHTOLD-NIEDERMESSER
Olga PIRCHER
Günter ZOLLER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter: Dr. Joachim HEINZL
Wolfgang WEISS
Simone KOFLER, BA
Lucia PETER

Die Ersatzmitglieder: Bettina MUTHER
Dr. Denise LACKNER
Rainer KLOTZ
Alexander SARTORI
Hermann BURTSCHER
Erika PICHLER
Alois KOFLER
Ing. Philipp MATTHÄ
Sandra DAHMEN
Alfons DOBLER
Mathias GABL
MMag. Birgitta SPRENGER
Elisabeth WEISS
Sonja BÖSCH
Erwin PRENNER
Werner HÄMMERLE
Der Schriftführer: Dr. Erwin KOSITZ.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 38. öffentlichen Sitzung vom 09. Juli 2020;
2. Kenntnisnahmen, Berichte;
 - a) Gemeindefinanzamt GmbH;
Bericht des Rechnungshofes
 - b) Verkauf Teilflächen aus GST-NR 2516, GB Bludenz;
Thomas Kurzemann, Hintergastenz 1, 6751 Außerbranz

- 3.** Behandlung der Niederschrift der 28. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. Juli 2020;
- 4.** Ortspolizeiliche Verordnung (Verbot Alkoholkonsum usw.);
- 5.** Tennisclub Bludenz;
Errichtung einer Traglufthalle- Übernahme einer Ausfallshaftung durch die Stadt Bludenz
- 6.** Gesundheitszentrum Herzog Friedrich;
Änderung Stadtvertretungsbeschluss vom 09.07.2020
- 7.** Änderungen des Flächenwidmungsplanes:
 - a)** Widmung der GST-NR 1591, GB Bludenz, als Fläche für einen sonstigen Handelsbetrieb gemäß § 15a RPG (Wohnbauselbsthilfe) – Widmungsbeschluss
 - b)** Umwidmung von Teilflächen der GST-NRN 2437, 2438 und 2516 (künftig GST-NR 2438/2) von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet Roter Punkt (BW-R) (Kurzemann, Hintergastenz) Widmungsbeschluss
- 8.** Verordnungen über das Mindestmaß der baulichen Nutzung:
 - a)** für GST-NR 1591 – endgültiger Beschluss
 - b)** für Teilflächen der GST-NRN 2437, 2438 und 2516 (künftig GST-NR 2438/2) – endgültiger Beschluss
- 9.** Antrag von Stadtrat Gerhard Krump et.al.:
Offenlegung sämtlicher Verhandlungsergebnisse und Vorlage von Verträgen für das Projekt „Rathaus“ und „Hirschengarten“
- 10.** Antrag von Vizebürgermeister Mario Leiter et.al.:
Übertragung der Sitzungen der Stadtvertretung der Stadt Bludenz im Internet - Transparenzantrag
- 11.** Anfragebeantwortung;
- 12.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 29 Stadtvertreter und 4 Ersatz-Stadtvertreter.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 38. öffentlichen Sitzung vom 09. Juli 2020

Die Verhandlungsschrift über die 38. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 09. Juli 2020 wird einhellig genehmigt.

Zu 2.:

Kenntnisnahmen, Berichte:

a) Gemeindeinformatik GmbH; Bericht des Rechnungshofes

Stadtamtsdirektor Dr. Erwin KOSITZ erläutert die in der Gemeindeinformatik GmbH im Zeitraum 1998 bis 2018 stattgefundenen Malversationen durch die ehemalige Buchhalterin. Dadurch ist eine Schadenssumme von über EUR 3 Mio. entstanden, die versucht wird im Klagsweg bei der Wirtschaftsprüfung GmbH, der Bank und den Geschäftsführern einzufordern.

Der Bericht des Rechnungshofes Österreich vom 17. Juli 2020 dazu wird zur Kenntnis genommen.

b) Verkauf Teilflächen aus GST-NR 2516, GB Bludenz Thomas Kurzemann, Hintergastenz 1, 6751 Außerbranz

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat in der Sitzung vom 06. August 2020, TO-Punkt 15., gemäß § 60 Abs. 3 GG einstimmig beschlossen hat, im Rahmen einer Grenzbereinigung gemäß Teilungsplan GZ 16775/2019, Vermessungsbüro Bolter+Schösser, Bludenz, die Teilflächen 4, 5 und 6 im Ausmaß von gesamt 60 m² aus der Gst.Nr. 2516, Bludenz, zum Pauschalpreis von EUR 3.000,-- an Martin/Christine und Thomas Kurzemann zu veräußern, wobei der Gesamtkaufpreis, sowie sämtliche Kosten und Gebühren (außer IMMOEST), die mit diesem Rechtsgeschäft in Verbindung stehen, von Herrn Thomas Kurzemann, Hintergastenz 1, 6751 Außerbranz, zu übernehmen sind.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift der 28. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. Juli 2020

Die Niederschrift der 28. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. Juli 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.:

Ortspolizeiliche Verordnung (Verbot Alkoholkonsum usw.)

In der Stadtvertretungssitzung vom 04. Juni 2020, Punkt 6., beantragte die Liste Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz die Aufhebung des Alkoholverbotes „... im Bereich des Nepomukbrunnens ...“. Dieser Antrag blieb mit 16 Stimmen (SPÖ, FPÖ), 17 Gegenstimmen (ÖVP, OLB) in der Minderheit. Es sollte jedoch die gegenständliche Verordnung unter Einbindung aller Fraktionen und der WIGE überarbeitet werden.

Dazu fand am 09. Juli 2020, 09:00 Uhr, im Stadtrat-Sitzungszimmer, eine Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt:

Bgm. Josef KATZENMAYER, Vizebgm. Mario LEITER, Stadtrat Gerhard KRUMP, Stadträtin Martina LEHNER, Stadtrat Joachim WEIXLBAUMER, Hanno FUCHS (WIGE), Martin DOBLER und Erwin KOSITZ.

Nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde Einigkeit wie folgt erzielt:

- Der Passus im § 2 der gegenständlichen Verordnung „... oder gastgewerblichen Betrieben ...“ soll dahingehend abgeändert werden, dass es heißt „... oder von Betrieben mit einer Gastgartenbewilligung ...“; damit wären auch die Betriebe „Wunderla“ und „Enoteca“ umfasst.
- Der Passus „... in der Rathausgasse im Bereich des Nepomukbrunnens ...“ soll dahingehend abgeändert werden, dass es heißt „... in der Rathausgasse am und im Umkreis von drei Metern des Nepomukbrunnens ...“.

Über Antrag von Dr. Thomas LINS wird die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt, um vor allem das Alkoholverbot auf Kinderspielplätzen nochmals zu überarbeiten.

Zu 5.:

TENNISCLUB Bludenz;

Errichtung einer Traglufthalle –

Übernahme einer Ausfallshaftung durch die Stadt Bludenz

In der Sitzung des Stadtrates vom 12. September 2018, Punkt 14., wurde aufgrund eines Dringlichkeitsantrages wie folgt entschieden:

Der Stadtrat beschließt deshalb einstimmig, den Tennisclub Bludenz bei der Errichtung einer Traglufthalle wie folgt zu unterstützen und einen entsprechenden Fördervertrag abzuschließen. Voraussetzung dafür ist die Vorlage der ausstehenden Beschlussfassung durch die Generalversammlung des Tennisclub Bludenz am 14. September 2018 und die Genehmigungen der Förderungen durch das Land Vorarlberg, dem zuständigen Sportverband sowie die erforderlichen Baugenehmigungen:

- a) Zustimmung der Stadt Bludenz als Grundstückseigentümer zur Errichtung einer Traglufthalle auf den Liegenschaften 987/1, 990/5 und 990/4, GB Bludenz (derzeitige Tennisplätze 8 und 9).
- b) Gewährung einer einmaligen Sonderförderung in Höhe von 10 % der kalkulierten Errichtungskosten von ca. EUR 240.000,-- brutto, gedeckelt mit maximal EUR 24.000,--.
- c) Übernahme einer Ausfallshaftung durch die Stadt Bludenz in Höhe von maximal EUR 150.000,--.

Gemäß § 50 Abs. 1 lit.b Zif.4 bedarf die Übernahme einer Haftung der Beschlussfassung der Gemeindevertretung (Stadtvertretung). Gemäß § 50 Abs. 3 GG leg.cit. kann das Beschlussrecht für diese Angelegenheit (Übernahme einer Haftung) nicht an den Gemeindevorstand (Stadtrat) abgetreten werden.

Der Tennisclub Bludenz hat nunmehr für die Errichtung dieser Traglufthalle bei der Raiffeisenbank Bludenz – Montafon einen Abstattungskreditvertrag in Höhe von EUR 251.000,-- mit einer Ausfallsbürgschaft der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 150.000,-- aufgenommen. Gemäß § 91 Abs.1 lit.b GG bedarf diese Ausfallsbürgschaft der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Land Vorarlberg).

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, für die Errichtung einer Traglufthalle durch den Tennisclub Bludenz eine Ausfallsbürgschaft über EUR 150.000,-- durch die Stadt Bludenz zu übernehmen.

Zu 6.:

Gesundheitszentrum Herzog Friedrich;

Änderung Stadtvertretungsbeschluss vom 09.08.2020

Die Stadtvertretung Bludenz hat in ihrer Sitzung vom 9. Juli 2020 unter Punkt 14.) beschlossen, der mittlerweile gegründeten „Gesundheitszentrum Herzog Friedrich GmbH (FN 538533 k)“ die Liegenschaften in EZ 403 (ehemals Spitalgasse 2 und 2a) zum Zweck der Errichtung und des Betriebes eines Gesundheitszentrums zu bestimmten Bedingungen zu veräußern. Weiters hat die Stadtvertretung für weitere Verhandlungen ein Verhandlungsteam, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und den vier Klubobleuten der Fraktionen, festgelegt.

Rechtsanwalt Mag. Patrick Piccolruaz, Bludenz, als von der Käuferin bestellter Vertragsverfasser, hat am 25. August 2020 ein Schreiben mit den wesentlichen Vertragspunkten der Stadt Bludenz übermittelt. Dieses Schreiben wurde den Mitgliedern des Verhandlungsteams weitergeleitet. Der Stadtamtsdirektor und der Leiter der Abteilung Liegenschaftsverwaltung wurden vom Bürgermeister beauftragt, den übermittelten Entwurf mit dem Stadtvertretungsbeschluss abzugleichen und Vorschläge über rechtlich relevante Änderungen/Ergänzungen in einem Aktenvermerk für eine gemeinsame Besprechung mit der Verkäuferin am 26. August 2020 festzuhalten.

Größtenteils wurden einige Präzisierungen vorgenommen, so sollen zu Beginn maximal ein Drittel der bewilligten Bruttogeschoßfläche als Wohnungseigentums-einheiten (Praxisräume) zur Finanzierung veräußert werden können und der Eintritt der aufschiebenden Bedingungen wurde genau definiert. Bezüglich der Mauer entlang des nordöstlichen Fußsteiges, die sich derzeit auf der Verkaufsliegen-schaft befindet, wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert. Mit dem Bundesdenkmalamt soll vorerst die Schutzwürdigkeit der Mauer abgeklärt werden. Wenn keine Schutzwürdigkeit festgestellt wird, könnte die Mauer abgerissen und die Grundgrenze geringfügig nach Norden verschoben werden. Sollte jedoch die Mauer erhalten werden müssen, wäre seitens der Käuferin der Stadt Bludenz ein unentgeltliches Dienstbarkeitsrecht der Mauererhaltung einzuräumen, die von der Stadt Bludenz anzunehmen wäre.

Bezüglich des von der Stadtvertretung beschlossenen Wiederkaufsrechts auf die Dauer von 20 Jahren, wurde von beiden Vertragsparteien übereinstimmend fest-gestellt, dass dieses mit Baubeginn zu enden hat, da die Verkäuferin kein Inte-resse hat, eventuell einen Rohbau oder das fertig gestellte Bauobjekt zurück zu kaufen. Dies würde der Übernahme einer Bürgschaft/Ausfallshaftung gleichkom-men.

Auf Wunsch der Käuferin soll der späteste Baubeginn vom 01. August 2023 um ein Jahr auf den 01. August 2024 verschoben werden. Somit würde sich auch der Termin des zu verbüchernden Wiederkaufsrechtes entsprechend verschieben.

Seitens der Verwaltung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die von der Stadtvertretung beschlossene persönliche Haftung des Gesellschafters/Eigentümers für die zu entrichtende Pönale von € 1.000,-- pro Quadratmeter für widmungsfremde Nutzungen abgesichert werden muss. Dem Vorschlag, zumindest einen Betrag von € 300.000,-- in Form einer Bankgarantie oder Ähnlichem für den Eintrittsfall abzusichern, ist das Verhandlungsteam nicht nähergetreten. In einer Besprechung am 02. September 2020 wurde vom Verhandlungsteam jedoch einstimmig festgelegt, im Kaufvertrag keine persönliche Haftung des Gesellschafters mehr vorzusehen, vielmehr soll die Gesundheitszentrum Herzog Friedrich GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger für allfällige Pönalzahlungen haften.

Stadtrat Christoph THOMA stellt den Antrag, im Vertrag über den Verkauf der gegenständlichen Liegenschaft folgenden Punkt aufzunehmen:

„Der Kaufvertrag wird dann rechtskräftig, wenn und sobald die Käuferin eine schriftliche Bestätigung der österreichischen Gesundheitskasse gegenüber der Stadt Bludenz vorlegt, aus welcher sich ergibt, dass von Seiten der Österreichischen Gesundheitskasse Verträge mit Kassenärzten für dieses Ärztehaus zugesichert werden. Die Anzahl der Kassenärzte muss zumindest 30% der Ärzte im geplanten Ärztehaus entsprechen.“

Dieser Antrag wird eingehend erörtert, wobei sich Vertreter aller Parteien und auch Dr. Daniel Gfrerer zu Wort melden.

Nach einer Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 19:25 Uhr bis 19:35 Uhr wird über diesen Antrag abgestimmt, wobei er mit 12 Stimmen (Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH, Mag. Elmar BUDA, STR Gerhard KRUMP, Bertram BOLTER, STR Christoph THOMA, Burtscher FRANZ, Helmut ECKERT, Manfred HEINZEL-MAIER, DI(FH) Martina BRANDSTETTER, Dr. Thomas LINS, STR Johann BANDL, Bgm. Josef KATZENMAYER), 21 Gegenstimmen (SPÖ, OLB, FPÖ, Norbert BERTSCH, Daniel BICKEL) in der Minderheit bleibt.

Auf Grundlage der Besprechung vom 28. August 2020 zwischen dem, von der Stadtvertretung nominierten Verhandlungsteam und Vertretern der Gesundheitszentrum Herzog Friedrich GmbH, und der Besprechung des Verhandlungsteams vom 02. September 2020 beschließt die Stadtvertretung sodann einstimmig, den Beschluss vom 09. Juli 2020, Pkt. 14.) wie folgt abzuändern:

Der späteste Baubeginn wird um ein Jahr verlängert und auf den 01. August 2024 festgelegt.

Sollte mit dem Bau nicht bis zum 01. August 2024 begonnen worden sein, ist diesbezüglich der Stadt Bludenz ein befristetes Wiederkaufsrecht grundbücherlich einzuverleiben, welches mit dem Baubeginn erlischt.

Anstatt der persönlichen Haftung des Gesellschafters/Eigentümers soll die Gesundheitszentrum Herzog Friedrich GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger für allfällige Pönalzahlungen haften.

Falls die Mauer entlang des nordöstlich verlaufenden Fußweges aus denkmal-schutzrechtlichen Gründen erhalten werden muss, nimmt die Stadt Bludenz die von der Gesundheitszentrum Herzog Friedrich GmbH einzuräumende unentgeltliche Dienstbarkeit der Mauererhaltung an.

Abwesend bei dieser Abstimmung war Stadtvertreter Daniel BICKEL.

Zu 7.:

Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

a) Widmung der GST-NR 1591, GB Bludenz, als Fläche für einen sonstigen Handelsbetrieb gemäß § 15a RPG (Wohnbauselbsthilfe) – Widmungsbeschluss

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 09. Juli 2020 unter Punkt 13.b) einstimmig die Widmung der Gst.Nr. 1591, GB Bludenz, als Fläche für einen sonstigen Handelsbetrieb gemäß § 15a RPG als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf mit den diesbezüglichen Unterlagen sowie dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung wurde von Montag, 27. Juli bis Montag, 24. August 2020 an der Amtstafel und auf der Webseite der Stadt Bludenz kundgemacht und dort sowie im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 23 Abs.5 i.V.m. § 21 Abs.1 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. wird die Widmung der GST-NR 1591, GB Bludenz, als Fläche für einen sonstigen Handelsbetrieb gemäß § 15a RPG beschlossen. Die maximale Verkaufsfläche für sonstige Waren gemäß § 15 Abs. 1 lit a Ziff. 2 RPG beträgt 600 m², ohne Höchstausmaß der Verkaufsfläche für Lebensmittel. Die Widmung wird gemäß § 12 Abs. 5 RPG auf sieben Jahren befristet.

b) Umwidmung von Teilflächen der GST-NRN 2437, 2438 und 2516 (künftig GST-NR 2438/2) von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet Roter Punkt (BW-R) (Kurzemann, Hintergastenz) - Widmungsbeschluss

1. Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 09. Juli 2020 unter Punkt 13.c) einstimmig die Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 2437 und 2438 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet Roter Punkt (BW-R) sowie kleinräumige Widmungsanpassungen im Umfeld zur Auflage beschlossen. Die Befristung sollte sieben Jahre betragen, die Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) sein.

Der Entwurf mit den diesbezüglichen Unterlagen sowie dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung wurde von Montag, 27. Juli bis Montag, 24. August 2020 an der Amtstafel und auf der Webseite der Stadt Bludenz kundgemacht und dort sowie im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

2. Vergrößerung der Widmungsfläche

Aufgrund einer vom Vermessungsbüro Bolter+Schösser, Bludenz, erstellten Naturaufnahme der vorhandenen Bauobjekte, GZ: 16775/2019, wurde zwischenzeitlich festgestellt, dass sowohl ein vor einigen Jahren erstellter Carport als auch das Wohnhaus Hintergastenz 2 marginal die städtische Liegenschaft Gst.Nr. 2516 tangieren. Mit den Antragstellern wurde daher übereingekommen, im gegenständlichen Abschnitt eine Grenzbegradigung durchzuführen, wobei eine Fläche von 19 m² aus der Gst.Nr. 2516, GB Bludenz, ebenfalls in Baufläche Wohngebiet Roter Punkt (BW-R) umgewidmet und der aus den o.g. Teilflächen neu zu bildenden Gst.Nr. 2438/2 zugeschlagen werden soll. Der entsprechende Liegenschaftsverkauf wurde vom Stadtrat am 6. August 2020 unter Punkt 15.) im Namen der Stadtvertretung beschlossen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 23 Abs.5 in Verbindung mit § 21 Abs.1 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. werden gemäß dem Plan der Abt. 4.2 Stadtplanung vom 28. August 2020 (Zl.: 4.2./04-02-01/002/2020) die Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nrn. 2437, 2438 und 2516 (künftig zusammengefasst in der neuen Gst.Nr. 2438/2) von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Wohngebiet Roter Punkt (BW-R) sowie begleitende Widmungen beschlossen. Die Neuwidmung der BW-R-Flächen ist auf sieben Jahre befristet. Für den Fall, dass bis zum Ablauf dieser Frist keine der Widmung sowie dem Min-

destmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung begonnen wurde, wird als Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet festgelegt.

Die geplante Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Lfnr.	KG-Gst.Nr.	Widmung alt	Widmung neu	Befristete Widmung	Folgewidmung	Gewidmete Fläche pro Grundstück
1	90002-2437	FL	BW-R	ja	FL	275,1
2	90002-2438	FL	BW-R	ja	FL	263,1
3	90002-2438	FS	BW-R	ja	FL	38,8
4	90002-2438	FS	FL			9,2
5	90002-2516	F	BW-R	ja	FL	19,2
6	90002-2516	F	FL			3,5
7	90002-2516	F	FL			36,5

Summe Umwidmungen

645,4

Zu 8.:

Verordnungen über das Mindestmaß der baulichen Nutzung:

a) für GST-NR 1591 – endgültiger Beschluss

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 09. Juli 2020 unter Punkt 12.b) einstimmig den Entwurf einer Verordnung beschlossen, die für die als Baufläche Mischgebiet - Sonstige Handelsbetrieb (BM-H2) zu widmende GST-NR 1591, GB Bludenz, GB Bludenz, das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 60 (BNZ 60) und einer Geschosshöhe von 3,0 festlegt.

Der Verordnungsentwurf wurde von Montag, 27. Juli bis Montag, 24. August 2020 an der Amtstafel und auf der Webseite der Stadt Bludenz kundgemacht und dort sowie im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Verordnung:

„Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst.Nr. 1591, GB Bludenz

Gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für die GST-NR 1591, GB Bludenz, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit

**einer Baunutzungszahl von 60 (BNZ 60) und
einer Mindestgeschosszahl von 3,0**

festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

b) für Teilflächen der GST-NRN 2437, 2438 und 2516 (künftig GST-NR 2438/2) – endgültiger Beschluss

1. Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 09. Juli 2020 unter Punkt 12.c) einstimmig den Entwurf einer Verordnung beschlossen, die für die neu zu widmen- den Teilflächen der Gst.Nrn. 2437 und 2438, beide GB Bludenz, das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 35 (BNZ 35) und einer Geschosszahl von 2,0 festlegt.

Der Verordnungsentwurf wurde von Montag, 27. Juli bis Montag, 24. August 2020 an der Amtstafel und auf der Webseite der Stadt Bludenz kundgemacht und dort sowie im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

2. Vergrößerung der Fläche, auf die sich die Verordnung bezieht

Zwischenzeitlich wurde vom Stadtrat am 6. August 2020 unter Punkt 15.) im Namen der Stadtvertretung ein Liegenschaftsverkauf aus GST-NR 2516 beschlossen, von dem 19 m² der künftigen GST-NR 2438/2 zugeschlagen werden soll, auf die sich die Neuwidmung bezieht. Dementsprechend muss auch der Geltungsbereich der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung um die entsprechende Fläche erweitert werden.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Verordnung:

„Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für Teilflächen der GST-NRN 2437, 2438 und 2516 (künftig Gst.Nr. 2438/2), alle GB Bludenz

Gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für jene Teilflächen der Liegenschaft GST-NRN 2437, 2438 und 2516 (künftig Gst.Nr. 2438/2), alle GB Bludenz, die innerhalb der im Plan vom 22. Juli 2020, 4.2./04-03a-02/022/2020/01 in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit

**einer Baunutzungszahl von 35 (BNZ 35) und
einer Geschoszahl von 2,0**

festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Zu 9.:

Antrag von Stadtrat Gerhard Krump et.al.:

**Offenlegung sämtlicher Verhandlungsergebnisse und Vorlage
von Verträgen für das Projekt „Rathaus“ und „Hirschengarten“**

Der Antrag von Stadtrat Gerhard Krump und Stadtrat Christoph Thoma lautet wie folgt:

„Vizebürgermeister Mario Leiter wurde in seiner Funktion als Stadtrat für Betriebsansiedelung zum Projektleiter für das Projekt „Rathaus“ benannt. Er wurde dabei beauftragt, regelmäßig im Stadtratsgremium über den Projektfortschritt zu berichten, was bisher lediglich einmal erfolgt ist.

In der Pressekonferenz vom 31. August 2020 wurde von SPÖ-Vizebürgermeister Mario Leiter verlautbart, dass rd. EUR 270 Mio. im Stadtgebiet von Investoren aufgebracht werden. Zudem sollen alle Nachbarn der Rathaus-Liegenschaft einer Projektentwicklung fix zugestimmt haben.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass beim Projekt Hirschengarten eine Projektidee präsentiert wurde und die zeitnahe Eröffnung in den Raum gestellt wurde. Es gilt jedoch festzuhalten, dass bis zum heutigen Tag kein Antrag auf Sanierung des

Hirschengartens bei der Stadt Bludenz eingelangt ist sowie keine allfälligen Bauverfahren stattgefunden haben. Auch dbzlg. Ersuchen wir den Herrn Vizebürgermeister transparent zu agieren.

Stadtrat Gerhard KRUMP erläutert dazu, dass das „Projekt Hirschengarten“, nachdem es privat ist, aus dem Antrag/der Anfrage gestrichen wird.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP, OLB), 16 Gegenstimmen (SPÖ, FPÖ), dass VizeBgm Mario LEITER aufgefordert wird, alle verhandelten Verträge und Verhandlungsergebnisse zum Projekt „Rathaus/Werdenberg“ in seiner Funktion als Stadtrat für Betriebsansiedelung der Stadtvertretung offen zu legen.

Zu 10.:

Antrag von Vizebürgermeister Mario Leiter et.al.:

Übertragung der Sitzungen der Stadtvertretung der Stadt Bludenz Im Internet – Transparenzantrag

Der Antrag von Vizebürgermeister Mario Leiter und Fraktionsobmann Ing. Bernhard Corn lautet wie folgt:

„Nach § 46 GG sind die Sitzungen der Gemeindevertretung öffentlich, wobei Ton- und Bildaufnahmen explizit zulässig sind und der Genehmigung der Gemeindevertretung bedürfen.

Die Öffentlichkeit der Sitzungen allgemeiner Vertretungskörper ist ein wesentlicher Baustein unserer Demokratie. Allerdings finden nicht immer alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Zeit, als Zuschauer an den Sitzungen der Stadtvertretung teilzunehmen. Die Protokolle beinhalten zwar die Beschlussfassungen, geben aber keinen Aufschluss über den politischen Willensbildungsprozess. Gerade die Öffentlichkeit der Debatte ist aber eine demokratiepolitische Notwendigkeit. Eine Übertragung der Stadtvertretungssitzungen im Internet würde die dort getroffenen Entscheidungen nicht nur transparenter und nachvollziehbarer machen, sondern auch alle Fraktionen im Rathaus die Möglichkeit bieten, ihre Argumente direkt an die interessierte Bevölkerung zu richten.

Gerade in Zeiten einer Pandemie sollte den Bludenzerinnen und Bludenzern die Gelegenheit gegeben werden, die Sitzungen der Stadtvertretung verfolgen zu können, ohne dafür ins Rathaus oder das Ausweichquartier für Sitzungen in der Remise oder in den Stadtsaal kommen zu müssen.

Österreichweit gibt es bereits positive Erfahrungen mit Sitzungsübertragungen. Nicht nur der Nationalrat, der Bundesrat und die Landtage bieten Streamingdienste an, auch Städte wie Krems oder Graz übertragen die Sitzungen der dortigen Gemeinderäte seit längerem.

Den niederösterreichischen Gemeinden bieten die im öffentlichen Eigentum stehende Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH kostengünstige technische Lösungen dafür an. Eine entsprechende Umsetzung wäre auch der IT-Abteilung im Rathaus ohne erheblichen Sach- und Personalaufwand möglich.“

Es wird daher der Antrag gestellt, die Stadtvertretung möge beschließen, die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen i.S.d. § 46 Abs. 1 GG zu genehmigen und den Bürgermeister zu beauftragen, die technischen Voraussetzungen für eine zukünftige Übertragung der Sitzungen der Stadtvertretung im Internet zu schaffen.

STR Christoph THOMA stellt dazu folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, der Stadtvertretung allfällige Digitalisierungsmaßnahmen bzw. – Optimierungen im Überblick darzustellen, dementsprechende Umsetzungskosten zu benennen und diese in deren Implementierung zu priorisieren.

Beispielsweise sollte zeitnah die Möglichkeit geschaffen werden, Kinder- oder Schülerbetreuung online anzumelden oder Vereinsförderungen digital zu beantragen. Im Fokus sollte dabei immer eine bürgernahe Verwaltung im Sinne von Öffnungszeiten stehen, die sich am Grundsatz einer 24 stündigen digitalen Erreichbarkeit an sieben Tagen orientiert.

In diesem Zusammenhang gilt es auch die Übertragung der Stadtvertretungssitzungen ins Internet ins Auge zu fassen, was ein wichtiger Baustein für eine transparente politische Kommunikation darstellt, im Vorfeld jedoch auf deren technische Umsetzung und anfallende Kosten zu prüfen, eine Umsetzung mit einem Priorisierungsvorschlag zu unterlegen sowie ein Zeitfenster für die Einführung in der Stadtvertretung zu benennen.

Aufgrund der anstehenden Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sowie der folgenden Neukonstituierung der Gremien, wird für einen vertiefenden Diskurs eine Stadtvertretungssitzung im 1. Quartal 2021 anvisiert.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Mario LEITER und Ing. Bernhard CORN gelangt deshalb nicht mehr zur Abstimmung.

Zu 11.: **Anfragebeantwortungen**

Ing. Bernhard Corn stellt an Stadträtin Martina Lehner nachstehende Fragen und ersucht um entsprechende Beantwortung:

Ad 1. Welche Kinderbetreuungsstätten in Bludenz bieten Ganztagsbetreuungen an?

Die Stadt Bludenz bietet gesamt sieben Ganztagsgruppen für Kinder im Alter von 1-5 Jahren (mit Stichtag 31.08. des jeweiligen Betreuungsjahres) an. Davon stehen vier Gruppen (einschl. Getzners Buntstiftle) für Kinder im Kleinkindalter (1-3 Jahre) und weitere drei Gruppen für Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre) zur Verfügung.

Ad 2. Wieviel Plätze stellen die einzelnen Kinderbetreuungen jeweils zur Verfügung?

In den Kleinkindbetreuungseinrichtungen können pro Tag max. 12 Kinder gleichzeitig anwesend sein.

Im Kindergarten sieht das Gesetz für die Betreuung durch zwei Pädagoginnen höchstens 23 Kinder vor, wobei die Kapazität davon abhängig ist, ob in einer Gruppe Kinder mit erhöhtem Förder- und Betreuungsbedarf aufgenommen werden und wie die räumlichen und personellen Voraussetzungen sowie die Qualitätsansprüche sind. Es gibt zwei Arten von Gutachten, die ein sogenanntes „Integrationskind“ haben kann

- Relatives Gutachten, d.h. in der Gruppe dürfen max. 20 Kinder sein
- Absoluten Gutachten, d.h. in der Gruppe dürfen max. 16 Kinder sein

Im Kindergartenjahr 2019/20 waren die Ganztagsgruppen im KG Igel und KG Susi Weigel mit jeweils 20 Kindern und die Ganztagsgruppe im KG Mitte mit 16 Kindern gefüllt.

Im Kindergartenjahr 2020/21 bleibt die Ganztagsgruppe im KG Mitte unverändert mit 16 Kindern. Die Kindergärten Igel und Susi Weigel haben aufgrund der vielen Anmeldungen jeweils ein Kind mehr aufgenommen und werden somit im Herbst mit jeweils 21 Kindern in den Ganztagsgruppen starten.

Ad 3. Wie viele Anmeldungen für Ganztagsbetreuungen gingen bei der Stadt Bludenz für das Schuljahr 20/2021 ein (Aufgesplittert auf Alter und Einrichtung)?

1-Jährige (für KiBe)	16 Anmeldungen
2-Jährige (für KiBe)	15 Anmeldungen
3-Jährige (für KiBe)	1 Anmeldung
3-Jährige (für KG)	9 Anmeldungen
4-Jährige (für KG)	18 Anmeldungen
5-Jährige (für KG)	1 Anmeldung

Bei den Anmeldungen für einen Kleinkindbetreuungsplatz ersuche ich um Beachtung, dass die Eltern in der Regel eine Vormittagsbetreuung benötigen. Von den angeführten 32 Anmeldungen wurde lediglich bei 13 Kindern explizit ein ganztägiger Betreuungsbedarf angeführt. Die verbliebenen 19 Familien wünschten eine Betreuung bis längstens 14:00 Uhr (inkl. Mittagessen und Schlafen).

Eine detailliertere Aufsplittierung auf die jeweiligen Einrichtungen ist leider nicht möglich bzw. würde ein verfälschtes Ergebnis darstellen, da die Eltern mehrere Einrichtungen angegeben haben.

Ad 4. Wie viele Kinder mussten aufgrund zu wenig Kapazitäten abgelehnt werden (Aufgesplittert auf Alter und Einrichtung)?

Bei der Platzvergabe wird generell darauf geachtet, dass so vielen Familien wie möglich ein Platz angeboten werden kann. Kinder, die bereits in einer städtischen Kleinkindbetreuungseinrichtung betreut werden, haben bei der Platzvergabe Vorrang. Generell wird auf eine optimale Auslastung des Platzangebotes geachtet.

Acht Familien wurde für ihr 3-jähriges Kind anstelle eines Kindergartenplatzes nun ein weiteres Jahr ein Platz in der Kleinkindbetreuungseinrichtung angeboten.

Die Stadt Bludenz konnte leider 14 Dreijährigen keinen KG-Platz ab Herbst anbieten. Ein einjähriges Kind und zwei Zweijährige befinden sich ebenfalls auf der Warteliste für einen Kleinkindbetreuungsplatz.

Den 4-jährigen Kindern mit Sprachförderbedarf und allen 5-jährigen Kindern muss gemäß Kindergarten gesetz ein Platz zur Verfügung gestellt werden.

Ad 5. Gibt es Überlegungen wie diesen Familien geholfen werden kann? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Bekommen Eltern für ihre Kinder keinen Betreuungsplatz in einer der städtischen Einrichtungen, kann ein Kostenbeitrag für die Angebote der Tageseltern geleistet werden.

Ad 6. Gibt es Planungen die Anzahl an Betreuungsplätzen aufzustocken? Wenn ja, welche Planungen gibt es dazu (Aufgesplittert auf die jeweiligen Einrichtungen)? Wenn nein, warum nicht?

Voraussichtlich im Herbst 2021 eröffnet die Bingser Zwergenvilla mit jeweils einer Ganztags- und Ganzjahresgruppe für Klein- und Kindergartenkinder.

Im Frühjahr 2020 wurde im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Bings-Brunnenfeld-Stallehr eine Sozialraumanalyse des Bludener Stadtgebietes durchgeführt. Diese Ergebnisse dienen als Grundlage für die weitere Planung für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Bludenz.

Ergänzend zur Anfrage erlaube ich mir folgende Rückmeldungen:

Die Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2020/21 fanden im März statt. Zu den jeweiligen Anmeldezeiträumen wurden gesamt 809 Kinder per Post eingeladen. Die Stadt Bludenz wird ab Herbst 2020 gesamt 503 Kinder im Alter von 1-5 Jahre betreuen, dies entspricht 62,18 % und setzt sich wie folgt zusammen:

22 Einjährige	von 160 (13,75%)
56 Zweijährige	von 158 (35,44%)
110 Dreijährige	von 158 (69,62%)
163 Vierjährige	von 173 (94,22%)
152 Fünfjährige	von 160 (95%)

Bitte um Beachtung, dass sich die angeführten Zahlen aufgrund von ständigen Um-, An- und Abmeldungen ändern können.

Zu 12.: Allfälliges

Nachdem Bürgermeister Josef KATZENMAYER seine letzte Stadtvertretungssitzung geleitet hat, bedankt sich Antonio DELLA ROSSA für seine Arbeit in den vergangenen Jahren und wünscht ihm für den Ruhestand alles Gute.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 20:00 Uhr**

Der Schriftführer:

gez. Dr. Erwin KOSITZ

Der Bürgermeister:

gez. Josef KATZENMAYER

***An der Amtstafel
angeschlagen am: 15. September 2020***

***Von der Amtstafel
abgenommen am: 29. September 2020***